

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: Hof. Brunau

Expedition: Neuß, Markt 15.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. Nikolausblatt. Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Insertate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem raschkräftigen Absatzumlauf unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die 6-gelappte Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Annoncen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatte. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aannahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen.

Nr. 271

Freitag, 27. November 1891. (Magimus.)

XVIII. Jahrgang.

Abonnements auf die Neuß-Grevenbroicher Zeitung für den Monat December

Können bei unseren Agenturen, Boten und der Expedition bewirkt werden. Konnten wir im vergangenen Jahre unser Format bedeutend vergrößern, so hat uns der erfreuliche Zuwachs neuer Abonnenten heute in den Stand gesetzt, auch weitreichende Verbesserungen inhaltlich vorzunehmen. Neben unserem bisherigen Telegraphenbureau haben wir den Dienst eines zweiten für uns erworben. Wir bringen deshalb dem geehrten Leser die wichtigen Nachrichten einen Tag früher als andere Blätter. Schließlich werden wir vor Weihnachten jedem unserer Leser, auch den neu hinzutretenden, ein Geschenk verabfolgen, bestehend in einer eleganten Schreibmappe mit Kalender und mehreren Löschkartons. Indem wir so unserem Leserkreise dienen, hegen wir die feste Hoffnung, daß dieser hingegen uns selbst sowohl treu bleibt, als auch uns neue Freunde zuzuführen bestrebt sein wird.

Ergebnis
Redaction und Verlag der Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

(?) Das neue Einkommensteuer-Gesetz.

(Nachdruck verboten.)

III.

Nachdem wir an der Hand der Ausführungsbestimmungen, welche der Finanzminister zum neuen Einkommensteuergesetz erlassen, die Arten des steuerpflichtigen Einkommens und gleichzeitig auch die davon in Abzug zu bringenden Betriebskosten genauer angeführt und erklärt haben, kommen wir zu einer der bemerkenswertesten Bestimmungen des neuen Gesetzes, die einen Haupttheil der Steuerreform bildet. Der Gesetzgeber ging von der zweifellos richtigen Ansicht aus, daß derjenige, welcher Schulden und andere Lasten zu tragen hat — auch wenn er über ein reichliches Einkommen verfügt — weniger steuerpflichtig ist, als derjenige, welchen solche Lasten nicht drücken. In jeder vernünftigen Steuererhebung hat man auf diesen Umstand gerechtfertigter Rücksicht genommen, und es dürfte auch bei der in Preußen dringend notwendig gewordenen Steuerreform nicht außer Acht gelassen werden; so ist er denn auch hier nicht unberücksichtigt geblieben.

Wenn bei seiner Selbsteinschätzung der Steuerpflichtige alle Einkünfte von seiner Jahreseinnahme abgezogen hat, dann ist das „Einkommen“ ermittelt,

welches er genau und der Wahrheit gemäß angeben muß; aber nachdem diese Angabe erfolgt ist, hat er das Recht, gewisse Abzüge zu machen, bezüglich deren das Gesetz genaue Bestimmungen getroffen hat, um den Bürger vor Ueberbürdung zu schützen.

Zu diesen Abzügen gehören zuerst die Zinsen, welche jemand für seine Schulden zu bezahlen hat und die mit dem Geschäftsbetriebe nichts zu thun haben; denn handelt es sich um Geschäftsschulden, dann sind die Zinsen dafür ja schon als „Geschäftsunkosten“ in Abzug zu bringen. Diejenigen Beträge, welche man zur Schuldentilgung, also nach einer alt-n. Redeweise „zur Vermögensverbesserung“ verwendet, dürfen nicht in Abzug gebracht werden; es kommen hier lediglich nur Zinsen für Schulden in Betracht, zu denen man durch irgend eine Veranlassung ohne sein Geschäft gekommen ist.

Ferner dürfen von dem steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden alle Renten, die man in Geld oder Naturalien zu zahlen hat, wie z. B. der Bauer dem Ausgebirger; ferner alle Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung, zu Witwen- und Pensionskassen. Der Arbeitgeber, welcher für seine Arbeiter diese Beiträge zu leisten hat, rechnet sie einfach zu den Geschäftskosten; diese Bestimmung betrifft also nur diejenigen, welche solche Beiträge selbst als Cassenmitglieder oder Versicherte zu zahlen haben, sei es nun, daß sie einer gesetzlich

anerkannten Rentenkasse, einer privaten Kasse angehören oder sich bei einer Unfallversicherungsgesellschaft eingekauft haben. Auch Prämien für Lebensversicherung gehören hierher, sie dürfen jedoch nur bis zu einer Summe von 600 M. vom Einkommen in Abzug gebracht werden; wer höhere Prämien wie 600 M. jährlich bezahlt, kann das, was über diesen Betrag geht, nicht von seinem steuerpflichtigen Einkommen abziehen, und dies ist auch recht und billig; denn wer Lebensversicherungsprämien von mehr als 600 M. im Jahre zu bezahlen im Stande ist, muß schon über ein ansehnliches Einkommen verfügen und ist infolge dessen auch steuerkräftig. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei noch bemerkt, daß nur Prämien für die Versicherung des Steuerpflichtigen selbst — nicht aber für Versicherung der Angehörigen oder für Aussteuer- und andere Versicherungen — abgezogen werden dürfen. Gleichgültig ist es, ob die Versicherung mit einer inländischen oder ausländischen Anstalt abgeschlossen ist. In der Steuererklärung muß die Nummer der betreffenden Police angegeben und auf Verlangen die Police selbst vorgelegt werden.

Die neue Einkommensteuer bemißt sich nach der Höhe des Einkommens und zwar nach folgender Tabelle: Die Steuer beträgt bei einem Einkommen:

von mehr als:	bis einschließlich:	Markt	Staat
1. Stufe	900	1050	8
2. „	1050	1200	9
3. „	1200	1350	12
4. „	1350	1500	16
5. „	1500	1650	21
6. „	1650	1800	26
7. „	1800	2100	31
8. „	2100	2400	36
9. „	2400	2700	44
10. „	2700	3000	52
11. „	3000	3300	60
12. „	3300	3600	70
13. „	3600	3900	80
14. „	3900	4200	92
15. „	4200	4500	104
16. „	4500	5000	118
17. „	5000	5500	132
18. „	5500	6000	146
19. „	6000	6500	160
20. „	6500	7000	176
21. „	7000	7500	192
22. „	7500	8000	212
23. „	8000	8500	232
24. „	8500	9000	252
25. „	9000	9500	276
26. „	9500	10500	300

Sei steigt bei höherem Einkommen: von mehr als: bis ein in Stufen um je

als: 10500 30500 1000 30
30500 32000 1500 60
32000 78000 2000 80
78000 100000 2000 100
Bei Einkommen von mehr als 100,000 Markt bis einschließlich 105,000 Markt beträgt die Steuer 4000 M. und steigt bei höherem Einkommen in Stufen von 5000 M. um je 200 M.

Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, wird die Einkommensteuer nicht gleichmäßig von Arm und Reich erhoben. Wer z. B. 10,000 M. Einkommen hat, zahlt 300 M. Steuer, d. h. von je 100 M. 3 M.; wer 5000 M., also die Hälfte dieses Einkommens hat, zahlt nicht auch die Hälfte dieser Steuer von 10,000 M., also nicht 150 M., sondern nur 118 M., das ist von 100 M. 2,36 M. und wer 2500 M. Einkommen hat, zahlt auch nicht die Hälfte von 118 M., sondern weniger, nämlich nur 44 M. oder 1,76 M. von je 100 M. u. s. w. Wer 900 M. oder weniger Einkommen hat, ist gänzlich frei von der Einkommensteuer.

Wie wir oben mitgeteilt haben, werden demjenigen, der Schulden zu bezahlen, Kassenbeiträge zu zahlen hat oder in irgend einer Lebensversicherung ist, Steuererleichterungen zu Theil. Zu den stark belasteten also weniger leistungsfähigen Bürgern gehören aber auch diejenigen, welche Familienväter sind und bei einem verhältnismäßig niedrigen Einkommen eine Anzahl Kinder zu ernähren und zu ordentlichen Menschen zu erziehen haben. Auch dieser Familienvater ist nicht vorzuziehen. Das Gesetz bestimmt nämlich, daß ein Familienvater, der nicht mehr als 3000 Markt Einkommen hat, für jedes Kind unter 14 Jahren von seinem Einkommen 50 M. abziehen kann; manchmal wird ihm dieser Abzug nichts nützen, er wird in derselben Steuerklasse bleiben; bei ein oder zwei Kindern hängt es vom Zufall ab, ob er durch diese Vorschrift eine Ermäßigung erlangt oder nicht; bei drei oder mehr Kindern muß er jedoch stets um eine Stufe ermäßigt werden.

Wenn ein Vater Söhne studiren oder Töchter zu Lehrerinnen ausbilden läßt oder überhaupt für Kinder über 14 Jahren ausnahmsweise viel zu verwenden hat; ferner wenn jemand von Unglücksfällen, Krankheit u. betroffen wird; wenn er alte Eltern unterstützt; wenn er viel zur Abzahlung von Schulden aufbringen muß, dann darf er dies bei der Selbsteinschätzung nicht abziehen, wohl aber kann er erlangen, daß man darauf Rücksicht nehme. So kann jemand, der sich selbst in die 10. Stufe eingeschätzt hat, gleichzeitige beantragen, daß er in die 9. oder wenn er besonders arg bedrängt ist, in die 8. oder 7. Stufe gestellt wird. Um mehr als drei Stufen darf jedoch nie herabgegangen und diese Ermäßigung auch nur solchen Steuerzahlern gewährt werden, welche nicht mehr als 9500 M. Einkommen haben.

Deutschland.

○ Berlin, 26. Nov. Ueber die Reform des höheren Schulwesens fanden sich in mehreren Blättern Mittheilungen, welche eine totale Umwälzung des Schulwesens, weit über die Befähigung der Siebener-Commission hinaus ankündigten. Es sollte Lateinisch fortan erst in Tertia, Griechisch in Secunda beginnen; die dadurch in den unteren Klassen

Bahn um Bahn.

Eine Seite aus den beiden Bränden, nach der Wirklichkeit gezeichnet von Gabriele d'Arvor.

Autorisirte Uebersetzung von Walter Helmes.

36) (Fortsetzung.)

William hatte einige Mühe, Zutritt zu dem würdigen Herrn zu erhalten. Endlich, nachdem man ihm eine gute Viertelstunde hatte warten lassen, wurde er zu Herrn Welson beschieden.

„Was wünschen Sie, mein Freund?“ fragte dieser mit einem Anflug von Gütmüthigkeit. „Man hat Sie warten lassen. Thut mir leid, da meine Untergebenen sonst bei mir stets offene Thüren finden, und da ich alle Beschwerden unparteiisch annehme. Seine Herrlichkeit der Lord hat mehr als einmal meinen Eifer belobt; als Richter schreie ich keine Mühe, um Jedem Recht und Gerechtigkeit anzubringen zu lassen, und als Seelsorger reibe ich mich auf in den sauren Arbeiten meines schwierigen Amtes, einer Bürde, die mir durch die Garnadigkeit William's manchmal unerträglich wird.“ William hörte kaum den Monchsqual des sonderbaren Richters. Es war ihm bekannt, daß derselbe ungemein fruchtbar in Worten, aber ebenso träge in Thaten sei; offenbar nahm er seine Pflichten für Handlungen und begnügte sich mit dem guten Willen.

„Also Sie wollten mit mir reden. Wie ist denn Ihr Name?“ fragte endlich Mr. Welson.

„William Roby.“

„Ah, ich verstehe, ich weiß, was Sie herfür. Sie sind der Berolte von Kelly Budly und kommen ohne Zweifel, Gnade für Sie zu erbitten. Die Frage ist sehr schwierig und will reiflich überlegt werden. Man hat mir berichtet, daß Ihre Frau fortgesetzten Berber mit dem Banditen im Gebirge unterhält; man behauptet sogar, Sie habe eine hervorragende Rolle in dem blutigen Drama gespielt, das Trauer und Enttäuschung unter uns verbreitet hat. Dieses Verbrechen verlangt eine strenge Bückigung, die Hand der Justiz wird sich nicht schwach zeigen, ich will beweisen, daß

die Schuldigen sich nicht mehr lange meinen Nachforschungen entziehen können; ich bin dem Complot auf der Fährte: Kelly Budly kennt ohne Zweifel die Mörder und ist selbst nicht schuldig, sonst würde sie nicht geflohen sein. Man muß sie um jeden Preis wieder finden, und ich stehe einmal in meiner Hand, so werde ich — in Güte oder mit Gewalt — die Wahrheit aus ihr herausbringen. Ich bedauere, junger Mann, mich Ihnen nicht angenehmer zeigen zu können, aber ich handle nie gegen Pflicht und Gewissen.“

Mr. Welson wachte sich mit dem seidenen Taschentuche über die Stirne, als ob er bei dieser langen Rede in Schweiß gekommen wäre. Er hielt einen Augenblick inne, und William benutzte diesen Moment, um zum Worte zu gelangen.

„Ich muß Ew. Reverenz bemerken, daß ich um keinerlei Gnade gebeten, ich kam.“

„So, so, ich dachte... es wäre übrigens ganz natürlich, Sie als Bräutigam... nun, was wünschen Sie denn eigentlich?“

William erklärte dem Hochwürdigen die Lage Kelly's, wie wir sie bereits kennen; er redete von den Nachstellungen Tom's Rodgey's und behauptete, Kelly habe seit der Verurteilung des jungen Mannes keinen Verkehr mit dem Gebirgsvolke gehabt. „Und was Ihre angebliche Mitschuld an dem Morde des Lords angeht,“ fügte er hinzu, „so ist das eine infame Verleumdung, ich nehme es auf mich, den, der dieselbe auszusprechen wagte, Vagen zu strafen.“

„Es ist ein Konflikt.“

„Ganz gleich, dieser Mann hat etwas gesagt, von dem er selbst nicht überzeugt ist. Er hat gelogen, nur um Eifer zu zeigen, um für schaffstichtiger zu gelten, als seine Kameraden.“

„Dünnen Sie Ihre Zunge, junger Mann, und zeigen Sie mehr Respekt vor der Justiz!“

„Gott bewahre mich, daß ich die Justiz angreife, ich rede hier nur von einem Unterbeamten.“

„Sie scheinen zu glauben, daß der Mann einen Vortheil darin sucht, mich falsch zu berichten.“

„Nein, aber vielleicht hat seine Dummheit ihm einen falschen Verdacht eingegeben. Dürfte ich Ew. Re-

verenz fragen, auf welche Weise der Mann seine Aussage faßt?“

„Sie haben kein Recht, einen Richter zu verhöhen. Lassen Sie es sich genug sein, zu erfahren, daß ich gewichtige Zeugnisse befige.“

„Und ich bezweige, daß Kelly Budly am Tage der Ermordung Lord Sultons das Haus nicht verlassen hat.“

„Seid Ihr dessen sicher?“

„Ja, ich kann es beweisen!“

„Man hat sie trotzdem auf dem Wege gesehen, an dem das Verbrechen begangen ist.“

„Man hat Ew. Reverenz einen falschen Bericht gemacht. Ich wiederhole, adelwollende Menschen haben meiner Frau zu schaden gesucht; die einzigen Schuldigen sind die Schleichhändler im Gebirge, diese sollte die Polizei verfolgen, statt sich ganz auf ein unschuldiges junges Mädchen zu werfen!“

Der Richter-Bastor erhob sich, sein breites Gesicht hatte sich mit einer tiefen Röthe bedeckt, ein Vorzeichen des ausbrechenden Gewitters.

„Mein Herr,“ sagte er, „trotz der unveränderlichen Sanftmuth meiner Natur und trotz meines festen Wunsches, Allen gerecht zu werden, kann ich nicht länger eine Sprache dulden, die meine Stellung als Richter beschimpft! Auf diese Art und Weise werden Sie keine Nachricht für Ihre unwürdige Frau erhalten, die — unter uns gesagt — ich auf die schäbste Manier von Ihrem Nebenbuhler hat entführen lassen, unter dem Vorwande, sich einer Unteruchungshaft zu entziehen.“

Man würde sie ohnehin nicht länger festgehalten haben, als bis sie ihre Unschuld bewiesen hätte. Ich muß Ihnen erklären, junger Mann, daß weder Sie noch Ihre Frau das Wohlwollen des Gerichts verdienen.“

Sicher, wenn William Roby unter der Gerichtsbarkeit Ew. Reverenz gefangen hätte, so hätte er durch sein Auftreten riskirt, eingesperrt zu werden, und man würde bald Gründe gefunden haben, ihn des Einverleumdungsses mit dem Banditen zu beschuldigen. Aber der junge Mann fühlte sich als Bürger von Court, über den Mr. Welson keine Gewalt besaß. Außerdem hatte er noch starke Trümpe in seinem Spiele. William,

wenn einmal aufgebracht, war schwer zu halten; Mr. Welson hatte ihn mit seiner Anspielung auf die Entführung Kelly's grausam verletzt, und der junge Mann, allen Respekt vergebend, antwortete heftig:

„Ich muß Ew. Reverenz darauf erwidern, daß ich keineswegs um das Wohlwollen der Obrigkeit bitte, mir auch keine Hoffnung mache, solches zu finden. Ich stelle mich dem Gerichte in Greenish vor, und wende mich an E. Herrlichkeit und an Ew. Reverenz und sage: Verhandeln wir von Recht zu Recht!“

„Sie sind verrückt!“ rief Mr. Welson, aus seinem Sessel aufspringend. „Man hat einen Wahnsinnigen zu mir hereingelassen! Hüte, Hüte!“

„Verzögern Sie sich, Reverenz,“ sagte William, ihm den Weg zur Thüre vortretend, ich bin kein Tollhäusler; ich bedrohe durchaus nicht Ihr kostbares Leben. Ich habe Ihnen sagen lassen, daß ich eine wichtige Mittheilung zu machen hätte, würden Sie mich angehört haben, so wüßten Sie bereits, um was es sich gehandelt.“

„Sie sind ein Unverschämter! Ich werde Sie hinauswerfen lassen! Glauben Sie nicht, daß ich in meiner Person das Amt beschimpfen lassen, das ich befeide.“

„Ew. Reverenz haben Unrecht, wenn Sie glauben, ich sei hierher gekommen, Sie zu beleidigen. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich mich habe einen Augenblick hineinsetzen lassen; übrigens fürchte ich durchaus nicht das Gefängnis, ich habe einen Schlüssel, der alle Thüren öffnet.“

Wieder blickte der Richter den Sprecher verblüfft an und fragte sich, ob der Mann wohl seine fünf Sinne bei einander habe. Unwillkürlich suchte sein Auge den Schellenszug.

Die Furcht des Pastors war nicht ohne Grund, denn William's Antlitz hatte einen unheimlichen düstern Ausdruck angenommen; sein Blick war verengend, ein bitteres Lächeln spielte um seine Mundwinkel. In dieser leidenschaftlichen Seele tobte ein schrecklicher Kampf: Liebe, Eifersucht, Rache waren im Begriffe, den letzten Widerstand des Ehrgefühls zu besiegen, trotz seines feierlichen Versprechens fragte er sich, ob er Verräther oder Mörder werden sollte. Er hatte einen

frei werdende Zeit sollte für neuere Sprachen verwandt werden. Es würde das also das Ende des humanistischen Gymnasiums bedeutet haben. Die Zweifel, mit den in diese Richtung aufgenommen wurde, erweisen nur zum Teil sich als berechtigt. Denn wie die „Nat.-Ztg.“ erzählt, enthält der neue Lehrplan zwar keine derartige tiefgreifende Veränderung, dagegen besteht allerdings die Absicht, einen praktischen Versuch mit einer solchen Einrichtung des Unterrichts auf einigen Anstalten, deren Direktoren sich dazu bereit erklärt haben, u. a. in Frankfurt a. M. zu machen. Der Versuch bezweckt, die Möglichkeit eines gemeinsamen Unterbaues für die verschiedenen Gattungen höherer Lehranstalten zu erproben. Denselben Vorschlag ist demnach auch die Berücksichtigung der neuen Bestimmungen über das Berechtigungsverfahren zu erwarten. Im Wesentlichen sollen die bereits im Sommer bekannt gewordenen Beschlüsse des Staatsministeriums aufrecht erhalten sein, indes soll die Einführung der Prüfung bei der Berechnung nach Ob- und Unterbau noch nicht feststehen, der allseitige Widerspruch, den diese, fast möchte man sagen unbegründete Absicht gefunden hat, scheint also nicht ohne Wirkung geblieben zu sein.

* Die Berechnung der nach dem Reichshaushalts-Gesetz pro 1892/93 zur Deckung der Gesamtausgaben des ordentlichen Staats aufzubringenden Matrikularbeiträge ist dem Reichstage zugegangen. Die Ausgaben betragen pro 1892/93 1,063,457,775 Mark, davon sind 351,096,000 M. (Ueberweisungen an die Bundesstaaten aus dem Ertrage von Böden u. s. w.) abzuziehen, bleiben somit 712,361,775 M. von der Reichsgemeinschaft außer Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen der Gesamtheit zu besternden Ausgaben aufzubringen. 278,407,213 Mark dagegen fließen für Rechnung dieser Gemeinschaft von gemeinsamen Einnahmen zur Reichskasse; 23,878,470 M. Brausteuer, Uebergangsgabegabe von Bier nebst den entsprechenden Abgaben der Zollanlässe. Es bleiben mithin noch zu beschaffen 254,528,743 Mark. Diese 254,528,743 M. sind nach der Zahl der Bevölkerung von 1890 mit der Maßgabe aufzubringen, daß auf die sich ergebenden Beträge die Anteile an den Einnahmen für verkaufte Stettiner Festungsgrundstücke und für das Königreich Sachsen außerdem der ihm zustehende Nachschuß an den Gesundheitskosten in Anrechnung gebracht werden. Vorläufig wird der Berechnung die präsumierte Bevölkerung von 1885 zu Grunde gelegt. Auf Preußen entfallen als matrikularmäßiger Anteil an den Ausgaben 198,702,197 M., Sachsen 22,327,159 M., Hessen 6,712,252, Mecklenburg-Schwerin 4,035,669, Mecklenburg-Strelitz 690,240, Oldenburg 2,396,378, Braunschweig 2,613,384, Sachsen-Meiningen 1,507,776, Sachsen-Altenburg 1,132,916, Sachsen-Coburg-Gotha 1,395,123, Anhalt 1,741,306, Schwarzburg-Sondershausen 516,471, Schwarzburg-Rudolstadt 588,252, Waldeck 396,970, Mecklenburg-Strelitz 342,262, Rheinl. jüngere Linie 776,033, Marl, Schaumburg-Lippe 261,049, Lippe 864,542, Lübeck 474,736, Bremen 1,162,162, Hamburg 3,639,001 M. Die Schlusszusammenstellung der Matrikularbeiträge für 1892/93 ist folgende: An Matrikularbeiträgen sind berechnet 336,820,039, davon gehen ab die Anteile an Ueberweisungen des Etatsjahres 1890/91 mit 15,308,201 M. Sonach betragen die baar zu zahlenden Matrikularbeiträge für 1892/93 321,511,838. Im Etat für 1891/92 sind angelegt 316,599,284 M., durch Nachtrag waren 2,041,300 M. hinzugekommen, mithin für 1892 bis 1893 4,912,554 M. mehr.

Δ Der Graubündener Gesandte berichtet von der russischen Grenze, daß die russischen Grenz-Garnisonen bis zum 1. resp. 13. Januar 1892 bedeutend verstärkt und bisher garnisonfreie Grenzorte, wie Wirballen, Wistig, Wladislaw, Gorden und Trautman mit russischem Militär besetzt werden sollen. Diese Grenztruppen sind hauptsächlich Kosaken und asiatische Völkerschaften. — Das paßt ja sehr schön zu dem gegenwärtigen Liebeswerben Russlands um das deutsche Kapital.

Δ Die Veröffentlichung des Gesetzes, welches den Privathandel mit Staatslotterielosen verbietet, hat für diese einen bedeutenden Preiskurs zur Folge gehabt. Sie wurden früher von den Privathändlern mit einem Preisaufschlag bis zu 20 Prozent und darüber gekauft. In der vorigen Woche erschienen, wie die Kreuzzeitung erinnert, Inferate, wonach Lose für die jetzt in der Richtung stehende 4. Klasse zu 14 M. unter dem Selbstkostenpreis für ein Los zum Verkauft angeboten wurden.

Δ Die Reichstags-Kommission zur Vorbereitung des Gesetzes über die Bekämpfung des Sklavenhandels hielt heute Vormittag 11 Uhr unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Virchow eine Sitzung ab. In der sehr lebhaften Generaldebatte entwickelte Geh. Legationsrath Dr. Kayser die Tendenz der Vorlage. Die Kommission erlaube ich schließlich

lich die Regierung, ihr die von anderen Staaten zur Ausführung der Konvention getroffenen Maßnahmen als Material vorzulegen und beschloß, bis dahin ihre Beratungen zu vertagen.

Wie die Saale-Ztg. wissen will, soll die sozialdemokratische Partei beabsichtigen, eine Aenderung des Paragraphen über Majestätsbeleidigung zu beantragen. Der Antrag soll dahin gehen, daß die Verfolgung nicht officio von den Staatsanwaltschaften, sondern nur auf Antrag der beleidigten hohen Persönlichkeit geschehen kann.

* Im Reichsanzeiger macht der Vorsitzende des Landes-Eisenbahnrats, Ministerialdirektor Bressan, die Tagesordnung für die Sitzung des selben am 4. December bekannt. Die Tagesordnung enthält u. A. Anträge auf Wiedereinführung von Ausnahmetarifen für den Getreideverkehr von den deutschen Nordseehäfen nach Rheinland, Westfalen u. s. w., ferner Anträge der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen, darunter ein Antrag auf Erleichterung des Stückgutverkehrs.

* Nach der vorgestrigen Vereidigung der Rekruten der Berliner Garnison soll der Kaiser sich etwa in folgendem Sinne geäußert haben:

Ihr, die ihr Mir seht den Eid der Treue geschworen habt, werdet in der ersten Zeit oft schweren Dienst haben, aber ihr werdet auch Momente der Genugthuung haben, wenn ihr die Kunst, die ihr erlernt habt, vor Meinen Augen vorführt; euer Lohn wird dann sein, daß Ich euch meinen Beifall bezeuge. Ihr werdet hoffentlich nur im Frieden Gelegenheit haben, euer Tapferkeit und euren Muth zu bezeugen; vielleicht aber stehen auch erst innere Kämpfe bevor. Der Kaiser kam sodann auf die Gefahren der Hauptstadt zu sprechen; es erfordere Muth und Muth, sagte er, diese zu überleben. Der vornehmste Umgang für den Soldaten sei der Soldat, nicht das Civil. Es könnte nach dieser Inhaltsangabe der kaiserl. Ansprache fast scheinen, als habe der Kaiser der Ueberzeugung Ausdruck geben wollen, daß eine Revolution für wahrscheinlicher halte, als einen auswärtigen Krieg. So erfreuliche Ausblicke das auf die Festigkeit der europäischen Beziehungen eröffnen würde, so sehr würde es die Verhältnisse im Innern in ein trübes Licht stellen. Indes liegt zu einer solchen Deutung der kaiserlichen Worte nach jener Seite freilich keinerlei Grund vor. Der Kaiser hat die Worte von der Möglichkeit einer inneren Kämpfe offenbar nur als einen Uebergang benutzt, um die Rekruten vor der sozialdemokratischen Agitation zu warnen. Ob dazu eine besondere Veranlassung vorliegt und ob die Auffassung, der Soldat habe den Umgang mit dem Civil möglichst zu meiden, selbst für die Berliner Verhältnisse richtig ist, lassen wir dahingestellt. Jedenfalls erscheint uns die Möglichkeit innerer Verwicklungen, bei denen das Militär einzuführen hätte, für abschließbare Zeit absolut ausgeschlossen. Leider können wir uns nach der anderen Seite der Deutung nicht anschließen, als prägen die kaiserlichen Worte nunmehr für die Festigkeit des Friedens. Wenn die „Allg. Reichs-Corresp.“, welche politische Beziehungen unterhält, der Ansprache des Kaisers jedoch noch einen bedeutungsvollen Hintergrund zu verleihen sucht, daß sie hervorhebt, der Kaiser habe offenbar noch unter dem Eindruck der unmittelbaren vorher mit dem russischen Premier-Minister Giers gepflogenen Besprechungen gestanden, so ist der Zweck dieser Veruche durchsichtig genug. Nicht einmal an der Börse wollte diese Deutung, so gescheitlich sie auch verbreitet wurde, verfangen. Herrn v. Giers ist die „herzliche“, sagen wir ungewunden höfliche Aufnahme zu theil geworden, auf die er in seiner Stellung rechnen kann, aber intimer wird dadurch die Beziehungen Deutschlands zu Russland nicht um einen Deut geworden.

* Vanquier Löwy wurde unter Verhaft der betrübten Banterotts und der Unterbringung von Depots gestern Abend verhaftet. Die Criminalpolizei schloß und verlegte das Geschäftsfloß. Die Börse schenkte Löwy viel langem kein Vertrauen. Seit Wochen waren die peinlichsten Gerüchte über ihn im Umlauf. — Der frühere Constahtionsrath-Präsident Hegel ist heute Nachmittag gestorben.

* Vosen, 26. Nov. Es hat sich ein polnisches Comité gebildet zur Ueberreichung einer Ehren-gabe an Brälav. Stabswelt für seine parlamentarischen Verdienste, sowie zur Vorbereitung seines Empfanges als Erzbischof.

* Karlsruhe, 25. Nov. Das Centrum interpellirt die Regierung über deren Stellung zu der durch das Reichsgesetz festgesetzten Sonntagsruhe, besonders derjenigen der Eisenbahnbediensteten. Ferner beantragt es die Vorlegung eines Gesetzes, das die Steuerlasten der Regelmänner um 50 Pct. herabsetzt.

* Straßburg i. E., 24. Nov. Nach den „Hamb. Nachr.“ soll die Absicht bestehen, ein Jägerbataillon von Colmar nach Münster i. E. zu verlegen, um eine bessere Ausbildung der Truppen im Gebirgskriege herbeizuführen.

Belgien.

Δ Brüssel, 24. Nov. Der sozialistische Bergarbeiterkongreß von Seraing hat in zweitägiger Beratung einige nichtslage Beschlüsse gefaßt, die kaum der Mühe werth sind, daß wir sie hier wiederholen. In der Frage des allgemeinen Stimmrechtes verfiel man nach mehr als fünfstündiger, geheimer Beratung wieder auf die alte Frage von verdoppelter und verdreifachter Propaganda für diesen den Sozialisten so theure Wahlsystem, und verwarf nicht, die Drohung mit dem allgemeinen Ausstand als mächtiges Aus-rufzeichen hinter diesen Beschluß zu setzen. Die

Frage des Achtstundentages wurde überhaupt nicht erörtert, wahrscheinlich weil es dabei zu allzu ernsten Meinungsverschiedenheiten gekommen wäre, sondern wurde einfach in den nächsten internationalen Bergarbeiterkongreß überwiesen. Betreffs der Feier des 1. Mai beschloß der Congreß, daß im nächsten Jahre, wo der 1. Mai auf einen Sonntag fällt, die belgischen Vergleute „probeweise“ sich an der Feier betheiligen werden, daß ein für alle ferneren Jahre gültiger Beschluß in dieser Angelegenheit aber erst gefaßt werden könne, nachdem man den Eindruck dieser Feier auf die gesamte Arbeiter-schaft beobachtet habe. Endlich beschloß der Congreß, daß angesichts des Bergmannsausstandes in Nord-frankreich die belgischen Vergleute „nach Möglichkeit“ jede Ueberproduktion und den Versand belgischer Kohlen nach dem Auslandsgebiete verhindern sollen. Aus vorstehenden Beschlüssen ersieht man — und das ist das Lehrreiche an dem Congreß — daß die belgischen Vergleute nicht mehr geneigt sind, sich als Versuchssubjekte oder als Mammensgang für die politischen Wandlungen der in der Hauptstadt sitzenden Führer verwenden zu lassen. Jede bindende Verpflichtung wurde vermieden, alle Beschlüsse so allgemein wie nur möglich gehalten. Besonders tief blickt die während der Beratung über das allgemeine Stimmrecht von der Mehrzahl der Delegirten abgegebene Erklärung, daß die Vergleute einen allgemeinen Ausstand nur dann ins Werk setzen würden, wenn vorher sämtliche Industrie-arbeiter von Gent und Brüssel die Arbeit eingestellt hätten. Noch von einem anderen Gesichtspunkte aus gibt der Congreß von Seraing Gelegenheit zu lehrreichen Betrachtungen. Mehr als ein Drittel sämtlicher Delegirter gehörte nämlich gar nicht dem Bergmannsstande an, sondern bestand aus Berufsagitatoren, und diese Minorität wußte den ganzen Gang der Verhandlungen zu dirigiren und zu beeinflussen. War doch sogar der Präsident des Congresses am ersten Tage ein ehemaliger Schreiber Namens Galere, und am zweiten Tage der ehemalige Schullehrer und jetzige Handlungsreisende Roger. Dieser nämlich Roger und der Schrift-führer Defuot wurden auch als Delegirte der belgischen Vergleute für den internationalen Berg-arbeiterkongreß erwählt. Derartige Thatsachen sind doch gewiß ein Beweis, daß die sozialistische Bewegung nicht von den Vergleuten selbst ausgeht, sondern von außen heringebracht und künstlich unterhalten wird.

Frankreich.

* Paris, 26. Nov. Laut einer Meldung aus Bourges von heute Vormittag ist in den Kohlengruben von Douchy (Departement du Nord) ein allgemeiner Ausstand ausgebrochen.

* Paris, 25. Nov. Nach dem erfolgten Urtheilspruch hat der Erzbischof von Alg gestern folgendes Telegramm an den päpstlichen Staatssecre-tär Rampolla gefaßt: Wollen Sie dem heiligen Vater melden, daß heute vor dem Gerichtshof Je-sus Christus, das Papstthum und die Freirei der Kirche siegreich vertheidigt wurden. Ich habe die Ehre, zu einer Geldstrafe verurtheilt worden zu sein. Der Erzbischof von Alg. — Die Verurtheilung des Erzbischofs wird von sämtlichen Morgenblättern besprochen: Die opportunistischen finden dieselbe gerecht und mäßig (?), die Haupt-sache sei, daß die Staatsgewalt den Beweis ge-liefert habe, sie vermöge sich auch den kirchlichen gegenüber Geltung zu verschaffen, und daß den-jeßen zum Bewußtsein gebracht worden sei, daß sie nicht über den bürgerlichen Gesetzen stehen. Die radikalen Blätter entnehmen dem Prozesse die Lehre, daß die Trennung von Kirche und Staat unab-weislich geworden sei. Die monarchistischen Jour-nale begrüßten den Erzbischof, welcher gestern die Sache der Kirche und Frankreichs rühmlich vertreten habe. Das „Journal des Debats“ meint, der Prozeß werde die Politik der Verhöhnung be-einträchtigen, da auf beiden Seiten zu viele Per-sonen ein Interesse daran hätten, die Affaire aus-zubeuten. Der „Figaro“ eröffnet eine Sammlung, um die dem Erzbischof auferlegte Geldstrafe und die Prozeßkosten zu decken.

II Paris, 25. Nov. Im Senat will Herr Dide von der Regierung Auskunft über die letzten Rundgebungen des Vatikans, die Hirtensbriefe der französischen Bischöfe und die Haltung des Clerus verlangen. Im Einkommen mit dem Premier wurde diese Debatte bis nach Erledigung des Zoll-tarifs verschoben.

England.

§ London, 23. Nov. Die Kaiserin Eugenie wird sich nächsten Monat nach Cairo begeben, wo sie den Winter zubringen wird.

hd London, 26. Nov. Aus China wird ein großer Aufruhr im Norden der Mongolei gemel-det, und zwar ist es kein Räuberanfall, sondern eine Revolution, der sich mongolische Militär angeschlossen hat. Die Rebellen rüden nach Peking vor. Kaiserliche Truppen wurden ihnen entgegen-gefaßt. Die eingeborenen Christen in Kiating wurden ermordet.

Amerika.

[c] Newyork, 24. Nov. Ein schwerer Sturm tödtete in Washington mehrere Personen. In Bal-timore ist ein Concertsaal in Folge Blitzschlages ab-gebrannt.

IX Rio de Janeiro, 25. Nov. Die Ruhe ist vollständig hergestellt, alle Truppen sind ent-lassen. Die Junta von Rio Grande beglückwünschte Perzico. Derselbe entließ die Truppen und öffnete den Hafen für den Handel. Das neue Cabinet ist folgenbermaßen zusammengesetzt: Ballete, Weikeres, Oliva, Finanzen, Rilo, Marine, Oliveira, Krieg, Pereira, Justiz und Inneres. Faria, Ackerbau.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, den 27. November.

* Rheinischer Feuerweh-Verband. Zu der am vorigen Sonntag hier selbst stattgehabten zweiten Aus-schuss-Versammlung des „Feuerweh-Verbandes der Rheinprovinz“ wird der „Nat.-Ztg.“ geschrieben: Der Verbands-Vorsitzende Diehler (Düren) eröffnete die Sitzung um 10 1/2 Uhr. Herr Bürgermeister Kilmann (Neuß) ließ die Herren Rammens der Stadt willkommen und wünschte ihrer Arbeit geistlichen Erfolg. Abdam gab der Vorsitzende eine Uebersicht über die Arbeiten des Ausschusses und über die Entwicklung des Ver-bandes seit der letzten Ausschuss-Sitzung in Bonn am 11. October. Danach hat der Verband sich nunmehr über die ganze Rheinprovinz verbreitet. Von Sei-ten des Ausschusses war ein Aufruf an sämtliche Feuerwehren der Provinz gerichtet worden mit der Aufforderung zum Anschluß an den Verband. Der Erfolg war ein ziemlich erfreulicher. Während dem früheren Rheinisch-Westfälischen Verbande mit seinen 157 Wehren und 11,769 Mitgliedern nur 87 Weh-ren mit 6932 Mitgliedern des Rheinlandes ange-hörten, sind bis heute schon 49 rheinische Wehren mit 2557 Mitgliedern neu hinzugekommen, so daß der neue Feuerweh-Verband der Rheinprovinz allein 135 Wehren mit 9789 Wehremännern zählt. Man hofft, daß nunmehr auch die vom rheinischen Provinzial-Ausschuss eingerichtete Feuerweh-Unterrichtsanstalt bald ins Leben treten wird, da die meisten jener 9789 Wehrelute auch dieser Provinzialanstalt beitreten wollen. Die Berichte der einzelnen Verbandswehren ergaben ein sehr erfreuliches Bild, wie fast überall die Orts- und höheren Behörden den Wehren freundlich entgegenkommen und mit ihnen gemeinsam diese Ver-breungen werthvoller Nachschüsse fördern. Der folgende Gegenstand war die Beratung einer Geschäftsordnung für den Feuerwehverband, die der Vorsitzende vorläufig entworfen hatte. Dieser Entwurf soll den Mitgliedern überhandt und bei der nächsten Versammlung endgültig festgestellt werden. Die Verhandlungen über die Un-fall-taxe, welche die Nachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Wehren Rheinlands und Westfalens gemeinam eingerichtet hat, haben ergeben, daß deren Einrichtung auch fernerhin so bleiben wird und so für immer ein Einigkeit der Verbände beider Schwester-provinzen sein wird. Die nächste Versammlung soll, wie wir vernehmen, in Neuwied stattfinden.

* Steuerfrage. Bis zum 8. des nächsten Monats müssen sämtliche Staats-, Kommunal-, Kirchen- u. c. Steuern für drei Vierteljahre bezahlt sein. Wir machen die Steuerzahler mit dem Hinweis hierauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, schon jetzt mit den Zahlungen zu beginnen, da bekanntlich in den ersten 8 Tagen der Quartalsfristmonate der Andrang bei den Kassen ein ganz gewaltiger ist.

* Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Gesetz. Kürzlich (in der Nummer von Donnerstag den 19. Nov.) wurde in unserm Blatte die Frage aufgeworfen, wozu die Altersversicherungskarten die Karte für die 53. Woche dieses Jahres zu kleben sei und dabei als vielleicht zulässig vermutet, dieselbe auf den Terg der Karte zu kleben. Diese Ansicht ist, wie wir vernehmen, durchaus unzutreffend, indem das Gesetz nur Beitragswochen, nicht Beitragsjahre fest-setzt. Es ist vielmehr höchstens Befahren einzugelassen. Für diejenigen Personen, welche jede Woche im Jahre gearbeitet haben, deren Karte also mit der vorliegenden Karte dieses Jahres voll wird, muß eine neue Karte befestigt werden, in welche dann in der letzten (53.) Jahreswoche die Karte auf Feld Nr. 1 geklebt wird. Diejenigen, welche nicht das ganze Jahr gearbeitet haben, bedürfen nicht einer neuen Karte, bis die bisherige voll ist, d. h. 52 Wochen auf-weist. Bei Abnahme einer neuen Karte ist die bis-herige abzuliefern, worüber Bescheinigung gegeben wird. Noch je wiederholt bemerkt, daß nicht unter allen Umständen nach der Nummer der Kalender-woche die Karten einzuflecken sind. Wenn z. B. ein Dienstmädchen am 22. Nov. in Dienst trat, welches im Jahre gearbeitet hat, bedarf keiner Erneuerung; wer das nicht thut, kann später große Unannehmlichkeiten davon haben. — Geborenen sind nach einer neueren Entscheidung des Reichsversicherungsamtes nicht ver-sicherungspflichtig.

* Betrüger wurde gestern Abend ein ausmärtiger, dem Trunk ergebener Mensch auf der Friedrichstraße betrogen. Dem Beamten, welcher den Betrüger festnehmen wollte, gab derselbe zu verstehen, daß er ihm nur dann folgen werde, wenn er Schnaps oder Bier-tabak erhalte. Thatsächlich leistete der Mensch, als ihm dies nicht gewährt wurde, Widerstand und belei-digte den Beamten in grober Weise.

* Ueberfahren wurde gestern Morgen ein Knabe gegenüber dem Zeughaus am Heffenthor. Aufstehend hatte derselbe keine schweren Verletzungen davongetragen.

* Theater. Das kürzlich Rudolfsbader Hoftheater hat gestern Abend einen Anfall von Vorstößen im Kaufhaus hier selbst eröffnet. Es war uns gestern nicht möglich uns selbst von den Leistungen zu über-zeugen, doch äußerten sich Besucher auf das günstigste über das gute Spiel der Gesellschaft. Das Repertoir ist ein reichhaltiges. Einiges darunter vorzüglich „Subermanns-Ehre“ ist sogar für Neuzuw. Den Besuch der sonstigen Stücke können wir nur anrathen.

* Düsseldorf, 26. Nov. In amerikanischen Sprei-ten wurden abermals Krüppeln gefunden.

* Wirtel, 24. Nov. Ueber das im Raute von Wittmoos gemeldete Attentat bei Doren kurzlich, so schreibt das „Echo der Gegenwart“, so viele wider-sprechende Gerüchte, daß es kaum möglich ist, den ob-jectiven Thatsachen wiederzugeben. Soviel wir bis jetzt als sicher erfahren konnten, ist die am Drißig gebürtige 19 Jahre alte unverheiratete Anna G. b. rina Gendrich, die in Wachen in einer Fabrik auf dem Bontheimweg beschäftigt ist, gegen 9 Uhr auf dem Wege zwischen Saal und Doren von einem un-b. Mann

ten Menschen in u. Der Betreffende v. nen Instrument zu diese zusammenbra- dungen zusammen das Schreien des hatte aber schon f. der Unthob aber f. konnte, wurde er kommende Leute, bert. Er ließ von Richtung nach Str- Wächern wurde in und später zu sein gebracht. Die Ver- Berwundung an d gegen waren die in solchen Wucht gefie- nicht gehen konnte Die Verfolgung dem führung, welche die befallen hatte, leit- Nachener Kriminal- anwesend war, als Verfolgung des L rufen und benach- Wachen. Mit einem und Würgen wurl- und Wadungen ab- Bei der Vernehmung konnte das Mädchen den Verbrecher man- Schreck die Bestim- waltshat hat dem aufgenommen. Den und der ganzen Un- lichen Aufregung; daß der Attentate- welches den Mord rechte Anzeichen die weber eine Spur erbselbige Anhaltis- selben führen kön- dennoch den unau- welche die ganze U des Täters habba- mentlich die weibl- dem drückenden B-

* Bonn, 26. 11. gewohnte Erfolge- bachten, nämlich ei- luffig herum. We- Gaste aus dem St- Heimreise anzutref- der Witterung zurü- darin auch eine W- Winter sehen.

* Bochum, 26. stand zu ferngeho- tragen, sei folgen- das biesige Rhein- der Witterer Rath- aufnahme des Wot- „Die Stimmung un- warten war, eine schiedenen in grün- dratischen Gesetzer- Soldaten, Vertreter der größte Rhein-

* Herford, 26. ger, der angenehm- meißter 10,000 M. übergeben worden.

* Solzweide, 26. bahnhaltend hat f- Solzweide-Schwen- in der Richtung n- der Zustandfaher- ionenung herangeb- haben müssen. De- jedoch zu spät. A- und gemalmte fie- den Locomotivführ-

* w. Düsseldorf. Die Ragd Christi- den eines Wirtches Herrschaft, wo f- Schöffengerichte zu Gegen das Uebel- und auch heute le- schlagungen, verda- Instanz. Die Str- schuldig wie das eine Strafe von 5- Verurteilung wurde Peter M. zu Düßel- aus der Fabrik, in- und Wessing gefol- seine Strafe. Der- gestürzt hatte, hat erhängt. — Der W- war angeklagt der- Wilhelm R. Er r- durch mehrere Ver- verurtheilte den 1- Jahre Gefängnis-

— David G., 17- einen Stall in Br- führung angeklagt. ein, doch war es Knaben zu finden. gegen ihn 4 Mo- erkannte auf diese Diebstahls vorbest- zu Wätingen, in F- Hund Hoyer gefol- stahls gefändigun- bestraft. — Robe- 4 Monate Gefä- verschiedene Klei-

* Gießen, 2- Reihe von Diebst- Urtheber Gymnas- jungen Leute hat- lungen Wiesen, W-

(Fortf. folgt.)

